

# SONDERNUTZUNG ÖFFENTLICH GEWIDMETER VERKEHRSFLÄCHEN (DAUERHAFTE BENUTZUNG)

Sonstige Nutzungen von öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen können z.B. private Leitungsverlegungen, Unterbaurechte, Verankerungen u.ä. sein. Dafür ist eine Zustimmung des Straßenbaulastträgers notwendig. Zwischen dem Straßenbaulastträger und dem Benutzer der Fläche ist ein privatrechtlicher Gestattungsvertrag oder Nutzungsvertrag abzuschließen.

---

## *Gebühren*

Die Genehmigung ist gebührenpflichtig. Für die sonstige Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen fallen Nutzungsentgelte in Anlehnung an die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Weimar an.

---

## *Benötigte Dokumente*

Das Formular inklusive einem Lageplan mit Darstellung der Anlagen im öffentlichen Bereich ist mindestens vier Wochen vor Baubeginn beim Tiefbauamt einzureichen

---

## *Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)*

→  Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Weimar

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

→ Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)

→ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

---

## *Dokument(e) herunterladen*

→ Sondernutzung öffentlich gewidmeter Verkehrsflächen (dauerhafte Benutzung)

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Straßenverwaltung

ANSPRECHPARTNER

Ingrid Zapfe

Email:

tiefbau@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-731

zum Kontaktformular

□